

Studienordnung
für den Studiengang
Kunstgeschichte
als **Ergänzungsfach** im Bachelor-Kernfachstudium
der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 22.06.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsarten
- § 8 Berufsfeldpraktikum
- § 9 Beteiligungsnachweise
- § 10 Abschlussprüfungen
- § 11 Kreditpunkte
- § 12 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 13 Studienberatung
- § 14 Inkrafttreten

Anhang: Empfohlener Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit Abschluß Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11. Mai 2005 Inhalt und Aufbau des Studiums der Kunstgeschichte als Ergänzungsfach im B. A.-Studium.

§ 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

- 1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium der Kunstgeschichte im Ergänzungsfach ist die allgemeine Hochschulreife oder als gleichwertig anerkannte Qualifikationen. Näheres regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
- 2) Der Gegenstandsbereich des Faches und die beruflichen Anforderungen machen die Kenntnis mehrerer Fremdsprachen notwendig, um Quellentexte und kunsthistorische Texte in fremder Sprache in ihrer Grundaussage erfassen und kritisch bewerten zu können. Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache und mindestens einer zweiten modernen Fremdsprache.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium der Kunstgeschichte als Ergänzungsfach kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

- 1) Die Regelstudienzeit des B.A.-Studiums beträgt 3 Studienjahre (6 Semester)
- 2) Im B.A.-Studium der Kunstgeschichte als Kernfach sind insgesamt 54 CP zu erwerben. Diese verteilen sich auf 26 SWS. Das Studium in den beiden ersten Studienjahren umfaßt im Fach Kunstgeschichte als Ergänzungsfach 16 SWS, das Studium im dritten Studienjahr einschließlich eines mindestens 1-monatigen Praktikums 10 SWS.

§ 5 Gegenstand und Ziele des Studiums

1) Das Studium der Kunstgeschichte umfaßt die Geschichte der Kunst von der Spätantike bis in die Gegenwart. Geographisch erstreckt sich das Fach vor allem auf Europa. Insbesondere für die Moderne sind außereuropäische Länder mit zu berücksichtigen. Gegenstand des Studiums können Kunstdenkmäler aller Gattungen (Architektur, Städtebau, Malerei, Graphik, Plastik, Kunsthandwerk, Film, Fotografie, Ornamentgeschichte, Videokunst etc.) sein. Die Übergänge von der Geschichte der Kunst zu einer allgemeinen Wissenschaft der bildlichen Medien sind fließend.

2) Das Fach Kunstgeschichte erforscht die Werkprozesse, die Gestaltungsformen, die Bedeutungen sowie die Materialien und Techniken von Kunstwerken im genannten zeitlichen und geographischen Rahmen. Außerdem widmet sich das Fach der Geschichte der Kunsttheorie sowie den ideellen, funktionalen, politischen, sozialen, institutionellen oder individuellen Entstehungsumständen und der Rezeptionsgeschichte von Kunstwerken. Auch die Geschichte der eigenen Disziplin ist Gegenstand des Studiums.

3) Das Berufsfeld für ausgebildete Kunsthistoriker ist sehr weit gefächert (Ausstellung, Ausstellungsdidaktik, Denkmalpflege, kommunale Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Kunstmarkt, Kunstpädagogik, Kunstvermittlung in Volkshochschulen, in den Print- und Filmmedien und im Rahmen der Freizeitindustrie, Museum, Tätigkeit in Kulturämtern, in Versicherungsunternehmen, usw.). Ziel des Studiums muß es von daher sein, die Einarbeitung in jedes der auf dem kunstgeschichtlichen Arbeitsmarkt angebotenen Arbeitsgebiete zu ermöglichen. Diese in Hinblick auf das kunsthistorische Berufsfeld gebotene Flexibilität setzt einerseits eine breite Basis an allgemeinem Wissen voraus, andererseits wird die Kunsthistorikerin oder der Kunsthistoriker in jedem möglichen kunsthistorischen Beruf konfrontiert mit der Notwendigkeit, spezielle Fragestellungen angemessen bearbeiten zu können. Ziel des Studiums ist es deshalb, bis zum B. A.-Studienabschluß einen verlässlichen Grundstock an Allgemeinwissen zu vermitteln, das den Überblick über die Epochen der Kunstgeschichte und die Fähigkeit zur kritischen Anwendung der im Fach gebräuchlichen Methoden einschließt. Im Studium soll außerdem die Fähigkeit trainiert werden, das erworbene Wissen und das methodische Rüstzeug flexibel auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden.

4) Die praxisbezogenen Studienbestandteile (Übungen vor Originalen, Übungen mit thematischem Schwerpunkt auf dem Gebiet der musealen, denkmalpflegerischen oder restauratorischen Praxis, ein mindestens 1-monatiges Praktikum, Projektseminare) sollen den Übergang ins Berufsleben erleichtern und nehmen daher breiten Platz ein.

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

1) Die Studieninhalte des Ergänzungsfachs Kunstgeschichte sind in Module gegliedert, die inhaltlich aufeinander bezogene Veranstaltungen umfassen. Die Module des 1. und 2. Studienjahrs heißen Basismodule, die des 3. Studienjahrs Aufbaumodule. Von den 16 SWS des 1. und 2. Studienjahrs entfallen 14 auf Pflichtveranstaltungen und 2 auf Wahlpflichtveranstaltungen. Von den 10 SWS

des 3. Studienjahrs (Abschlußstudium) entfallen 7 auf Pflichtveranstaltungen und 3 auf Wahlpflichtveranstaltungen.

2) Folgende Lehrveranstaltungen können mit Abschlußprüfungen abgeschlossen werden: Vorlesungen / Seminare zur Methoden- und Formenlehre / Basisseminare / Aufbauseminare.

Erstes und zweites Studienjahr (1. - 4. Semester)

Basismodul I des Ergänzungsfachs: Einführung in die Kunstgeschichte

1 *Seminar zur Methoden- und Formenlehre der spätantiken und mittelalterlichen Kunstgeschichte* (4 SWS). Abschlußprüfung: benotete mündliche Prüfungsleistungen/benotete Klausurleistungen (4 + 5 CP)

1 *Seminar zur Methoden- und Formenlehre der neueren und neuesten Kunstgeschichte* (4 SWS). Abschlußprüfung: benotete mündliche Prüfungsleistungen/benotete Klausurleistungen (4 + 5 CP)

1 *Basisseminar aus der spätantiken, mittelalterlichen, neueren oder neuesten Kunstgeschichte* (2 SWS). Abschlußprüfung: Benotete mündliche Vorträge / benotete schriftliche Studienarbeiten / benotete projektbezogene Beiträge (2 + 5 CP)

Gesamtzahl an SWS in Basismodul I des Ergänzungsfachs: 10

Gesamtzahl an Kreditpunkten in Basismodul I des Ergänzungsfachs: 25

Basismodul II des Ergänzungsfachs: Praxisbezogene Studien

2 *Übungen vor Originalen* und / oder mit thematischem Schwerpunkt auf dem Gebiet der musealen, denkmalpflegerischen oder restauratorischen Praxis (je 2 SWS). Beteiligungsnachweise: Unbenotete mündliche oder schriftliche Kurzreferate / unbenotete Protokolle / unbenotete Thesenpapiere (insgesamt 4 CP)

Gesamtzahl an SWS in Basismodul II des Ergänzungsfachs: 4

Gesamtzahl an Kreditpunkten in Basismodul II des Ergänzungsfachs: 4

Wahlpflichtbereich

1 *Vorlesung* (2 SWS): Beteiligungsnachweise: Unbenotete mündliche Prüfungen / unbenotete Klausuren / unbenotete Protokolle (2 CP)

Gesamtzahl an SWS im Wahlpflichtbereich des Ergänzungsfachs (1. und 2. Studienjahr): 2

Gesamtzahl an CP im Wahlpflichtbereich des Ergänzungsfachs: 2

Erstes und zweites Studienjahr im Ergänzungsfach Kunstgeschichte insgesamt = 16 SWS

Erstes und zweites Studienjahr im Ergänzungsfach Kunstgeschichte insgesamt = 31 CP

Die Abschlussprüfungen des 1. und 2. Studienjahrs sind Voraussetzung für die Abschlussprüfungen des Abschlussjahrs.

Abschlussjahr (5.- 6. Semester)

Aufbaumodul I des Ergänzungsfachs: Themenmodul

1 *Vorlesung* (2 SWS) Abschlußprüfung: benotete mündliche Prüfungsleistungen/benotete Klausurleistungen (2 + 5 CP)

1 *Aufbauseminar* (3 SWS) Abschlußprüfung: Benotete mündliche Vorträge / benotete schriftliche Studienarbeiten / benoteter projektbezogener Beitrag (3 + 5 CP)

Gesamtzahl an SWS in Abschlußmodul I des Ergänzungsfachs: 5

Gesamtzahl an Kreditpunkten in Abschlußmodul I des Ergänzungsfachs: 15

Aufbaumodul II des Ergänzungsfachs: Praxisbezogene Studien

1 *Berufsfeldpraktikum* in einem Bereich der kunstgeschichtlichen Berufspraxis (mindestens 1 Monat (entspricht 2 SWS). Beteiligungsnachweise: Unbenotete Praktikumsnachweise (5 CP)

Gesamtzahl an SWS in Abschlußmodul II des Ergänzungsfachs: 2

Gesamtzahl an Kreditpunkten in Abschlußmodul II des Ergänzungsfachs: 5

Wahlpflichtbereich

1 *Aufbauseminar* (3 SWS) Beteiligungsnachweise: Unbenotete mündliche oder schriftliche Kurzreferate / unbenotete Protokolle / unbenotete Thesenpapiere / unbenotete projektbezogene Beiträge (3 CP)

Gesamtzahl an SWS im Wahlpflichtbereich des Ergänzungsfachs im Abschlussjahr
= 3 SWS

Gesamtzahl an Kreditpunkten im Wahlpflichtbereich des Ergänzungsfachs im Abschlussjahr = 3 CP

Abschlussjahr im Ergänzungsfach Kunstgeschichte insgesamt = 10 SWS

Abschlussjahr im Ergänzungsfach Kunstgeschichte insgesamt = 23 CP

Gesamtzahl an SWS für das Ergänzungsfach Kunstgeschichte = 26 SWS

Gesamtzahl an CP für das Ergänzungsfach Kunstgeschichte = 54 CP

Erläuterungen

zu Aufbaumodul I:

Um die Studierenden in ihren Wahlmöglichkeiten und in der freien Planung ihres Studiums nicht zu sehr einzuschränken, kann für die in Aufbaumodul I mit einer benoteten Abschlussprüfung abzuschließende Vorlesung prinzipiell jede Vorlesung gewählt werden, die die prüfende Dozentin oder der prüfende Dozent gehalten hat.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

1) Vorlesungen

stehen für Studierende aller Semester offen. Sie können sowohl übergreifende Themen als auch – exemplarisch – Einzelprobleme der Kunstgeschichte behandeln.

2) Basisseminare

sind Bestandteil des 1. und 2. Studienjahrs. Sie sind thematisch spezifiziert und führen ins wissenschaftliche Arbeiten ein.

3) Seminare zur Methoden- und Formenlehre der Kunstgeschichte

vermitteln Grundlagenwissen zur spätantiken und mittelalterlichen sowie zur neueren und neuesten Kunstgeschichte und führen in die wichtigsten kunsthistorischen Methoden ein.

4) Aufbauseminare

sind Bestandteil des Abschlussjahrs. In Aufbauseminaren werden eingegrenzte Themenbereiche unter verschiedenen wissenschaftlichen Gesichtspunkten eingehend behandelt. Ziel ist es, dass die Studierenden eigenständig mit wissenschaftlicher Literatur und wissenschaftlichen Fragestellungen umgehen können und dabei ein fachspezifisches Problembewusstsein entwickeln.

5) Projektseminare

können sowohl als Basiseminare wie als Aufbauseminare angeboten werden. Mögliche Themen: Ausstellungskonzeption, Erarbeiten einer Publikation, Erarbeiten eines kunstdidaktischen Modells, etc.

6) Übungen mit thematischem Schwerpunkt auf dem Gebiet der musealen, denkmalpflegerischen oder restauratorischen Praxis

werden in der Regel von Fachleuten aus der beruflichen Praxis (Honorarprofessoren, Lehrbeauftragten) angeboten.

§ 8 Berufsfeldpraktikum

1) Ein einmonatiges Praktikum ist zu absolvieren. Bevorzugt sollten Praktika aus den Bereichen Ausstellung, Denkmalpflege, Kunsthandel, Kunstpädagogik, Kulturmanagement, Medien, Museum, Restaurierung gewählt werden. Praktika in anderen Bereichen sind nicht ausgeschlossen, in Grenzfällen empfiehlt es sich aber, vor Antritt des Praktikums Rücksprache bezüglich der Anrechenbarkeit des angestrebten Praktikums mit den Lehrenden am Seminar für Kunstgeschichte zu nehmen. Die Dozentinnen und Dozenten des Seminars für Kunstgeschichte sind bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und stehen beratend zur Verfügung. Garantiert werden kann ein Praktikumsplatz allerdings nicht, da es von der Zahl der Praktikantenplätze abhängt, die die einschlägigen Institutionen anbieten. In begründeten Ausnahmefällen können deshalb alternativ 2 Übungen vor Originalen oder 2 Übungen mit thematischem Schwerpunkt auf dem Gebiet der musealen, denkmalpflegerischen oder restauratorischen Praxis gewählt werden.

2) Das Praktikum wird mit 2 SWS angerechnet und muß durch einen unbenoteten Praktikumsnachweis (auszustellen von der Institution, die den Praktikantenplatz zur Verfügung stellte) dokumentiert werden.

§ 9 Beteiligungsnachweise

1) Im Studium müssen sich die Studierenden nach Maßgabe des § 7 dieser Studienordnung an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen regelmäßig und aktiv beteiligen. Dies wird durch Beteiligungsnachweise bescheinigt.

2) Beteiligungsnachweise bescheinigen die regelmäßige und aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen, einschließlich eines Beitrags zum Thema der Lehrveranstaltung (Mündliches oder schriftliches Kurzreferat, Protokoll oder Thesenpapier). Beteiligungsnachweise werden nicht benotet.

§ 10 Abschlussprüfungen

Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe des § 7 dieser Studienordnung studienbegleitend durch Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen erbracht und bescheinigt. Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen setzen die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung voraus und erfolgen in Form eines mündlichen Vortrags, einer schriftlichen Studienarbeit, einer mündlichen Prüfung, einer Klausur oder eines projektbezogenen Beitrags. Abschlussprüfungen werden benotet. Näheres regeln die §§ 12 und 13 der BPO. Zu jeder Abschlussprüfung ist eine gesonderte Meldung erforderlich. Näheres regeln die §§ 5 (2) und 11 der BPO. Die Benotung der Abschlussprüfungen und die Einbeziehung dieser Noten in die Gesamtnote der Bachelorprüfung erfolgt nach § 16 der BPO.

§ 11 Kreditpunkte (CP)

Der Arbeitsaufwand für Lehrveranstaltungen, für die Abschlussprüfungen und für das Praktikum wird mit Kreditpunkten bewertet. Je SWS wird 1 Kreditpunkt, für Abschlussprüfungen 5 Kreditpunkte und für das 1-monatige Praktikum 5 Kreditpunkte vergeben.

Im 1. und 2. Studienjahr sind demnach für die zu belegenden 16 SWS 16 Kreditpunkte und für die 3 Abschlußprüfungen 15 Kreditpunkte zu erwerben. Im Abschlußstudium werden für die zu belegenden 10 SWS einschließlich des mindestens einmonatigen Praktikums 13 Punkte und für die 2 Abschlußprüfungen 10 Punkte gutgeschrieben. Insgesamt sind somit im Ergänzungsfach Kunstgeschichte 54 Kreditpunkten zu erwerben.

§ 12 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bzw. im Ausland erbracht worden sind, richtet sich nach § 8 der BPO der Philosophischen Fakultät.

§ 13 Studienberatung

1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83, Abs. 1 HG).

2) Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch alle Lehrenden des Faches Kunstgeschichte und wird den Studierenden dringend empfohlen.

3) Die Lehrveranstaltungen werden durch Veranstaltungskommentare angekündigt, aus denen Inhalt und Form der Veranstaltung hervorgeht, und die durch einen einführenden Text und Literaturhinweise einen ersten Zugang zum Thema schaffen.

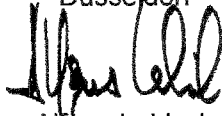
§ 14 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ein Bachelorstudium zum Wintersemester 2004/05 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom
18. 01. 2005 und 19.04.2005

Düsseldorf, den 22.06.2005

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alfons Labisch', written in a cursive style.

Alfons Labisch
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

5.2

Empfohlener Studiengang BA Kunstgeschichte (Ergänzungsfach)

Über das kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Seminars für Kunstgeschichte bzw. via Internet wird den Studierenden als Orientierungshilfe ein "empfohlener Studiengang" (s. Anhang) angeboten, der v.a. den Studienanfängern Struktur, Anforderungen und Möglichkeiten des Studiums deutlich machen kann.

Der beschriebene Studienverlauf skizziert einen Idealplan des BA-Studiums Kunstgeschichte im Ergänzungsfach und bietet Orientierungshilfe, schließt aber die individuelle Studienplanung nicht aus.

1. Studienjahr

1. Semester:

- 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul I (4 SWS)

= insgesamt: 9 CP

2. Semester:

- 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul I (4 SWS)

= Insgesamt: 9 CP

2. Studienjahr

3. Semester:

- 1 Basisseminar aus Basismodul I (2 SWS)

= Insgesamt: 7 CP

4. Semester

- 2 Übungen aus Basismodul II (je 2 SWS)

- 1 Lehrveranstaltung aus dem Wahlpflichtbereich des 1. und 2. Studienjahres (2 SWS)

= Insgesamt: 6 CP

3. Studienjahr

5. Semester:

2) Vorlesung aus Aufbaumodul I (2 SWS)

1 Praktikum aus Aufbaumodul II (mindestens 1 Monat = 2 SWS)

= Insgesamt: 12 CP

6. Semester:

1 Aufbauseminar aus Modul I des Abschlussjahres (3 SWS)

1 Lehrveranstaltung aus dem Wahlpflichtbereich des Abschlußjahres (3 SWS)

= Insgesamt 11 CP